

Die deutsche Übersetzung wurde dennoch nicht publiziert. Bereits am 1. September 1572 hatte der Kurfürst verlangt, ihm das Manuskript vorzulegen, bevor das Buch in den Druck gehe. Im Oktober lag dann ein Gutachten des Konsistoriums in Meißen vor, verfasst von dem ehemaligen Wittenberger Theologieprofessor Paul Crell, der 1569 seinen Platz für Christoph Pezel hatte räumen müssen. Er sprach sich eindeutig gegen die Veröffentlichung aus und begründete seine Entscheidung damit, dass die passive Übersetzung von Act 3,21, die auch in der deutschen Übersetzung enthalten sei, nicht hingenommen werden könne. Sie rede einer Gegenwart Christi seiner menschlichen Natur nach exklusiv im Himmel das Wort und sei damit offen für eine calvinistische Interpretation. Darüber hinaus seien die Glossen in der deutschen Übersetzung zu hart formuliert, da die Gegner mit Namen genannt würden. Crell fürchtete, dass eine Publikation der deutschen Fassung zu diesem Zeitpunkt dem Streit neue Nahrung geben würde. Er empfahl daher abzuwarten, wie die lateinische Neuauflage rezipiert würde, um dann entscheiden zu können, ob man die deutsche Übersetzung publizieren solle oder nicht. Der Kurfürst entschloss sich daraufhin, den Druck der deutschen Übersetzung zu verbieten. Einen letzten Versuch, den Kurfürsten doch noch umzustimmen, unternahm der Hofprediger Schütz um den Jahreswechsel 1572/3, erhielt aber nur noch eine zornige Antwort des Kurfürsten: Der Katechismus sei ohne sein Wissen gedruckt worden und in der Abendmahlslehre als calvinistisch zu beurteilen. Von Blutsfreunden habe er sich Klagen über ihn anhören müssen. Der Kurfürst blieb bei seinem Verbot. Die deutsche Übersetzung des „Wittenberger Katechismus“ wurde nicht gedruckt. In unserer Edition kommt das Druckmanuskript hier erstmals zum Abdruck, weil sich in den Marginalien ein Beitrag zur Debatte findet, der über den lateinischen Text des Katechismus hinausgeht.

## 2. Die Autoren

Für die Autorschaft des „Wittenberger Katechismus“ zeichnet die ganze Wittenberger Fakultät verantwortlich, die um den Jahreswechsel 1570/71 aus dem 68jährigen Georg Major und den neuen Professoren Christoph Pezel, Caspar Cruciger d.J., Heinrich Moller, Friedrich Widebram und Johannes Bugenhagen d.J. bestand. Da der kranke Major bei dem Besuch der Torgauer Kommission im Juni 1574<sup>8</sup> darüber klagte, dass er seit drei Jahren zu keiner theologischen Angelegenheit mehr befragt worden sei,<sup>9</sup> dürfte sein Anteil an der Entstehung des Katechismus als gering zu veranschlagen sein. Federführend bei der Abfassung des „Wittenberger Katechismus“ war Christoph

<sup>8</sup> Zum Torgauer Landtag und zur Zusammensetzung der Torgauer Kommission vgl. die Einleitung zu Nr. 14: Torgauer Artikel (1574), 1093f.

<sup>9</sup> Vgl. Loescher, *Historia Motuum*, 176.